



Nr. 106.

Dienstag den 3. September

1833.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1187. (2) ad Gub. Nr. 19068.

Nr. 11215. E d i c t

des k. k. innerösterreichischen k. k. Landes-Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Da bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. E. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre dießfällige gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse, besonders jene der italienischen Sprache auszuweisen, und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gedachten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter durch ihre Vorstände bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 14. August 1833.

Z. 1191. (2)

Nr. 18589.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Der neue Organisationsplan des medicinisch-physiologischen Studiums tritt an der Wiener Universität mit Anfang des Schuljahres 1833/4 in Wirksamkeit. — Laut Eröffnung der k. k. niederösterreichischen Regierung tritt der neue Organisationsplan des medicinisch-physiologischen Studiums an der Wiener Universität mit Anfang des Schuljahres 1833/4, nämlich mit 1. October 1833 in Wirksamkeit. — Nach dem Inhalte dieses Organisationsplanes wird der theoretische Unterricht aus der Geburtshülfe für die Candidatinnen derselben im Winter-Semester, dagegen aber im Sommer-Semesterausschließend für Candidaten der Medicin und Chirurgie er-

theilt. Nach dieser Bestimmung bleibt daher dießfalls der Winter-Semester, der mit 1. October beginnt, lediglich den Frauen reservirt, und dieselben werden dadurch nur auf einen Cours beschränkt, während für sie ehemals sowohl der Winter- als Sommer-Cours gewidmet war.

— Een so sind, vermöge des gedachten Studienplanes, nur jene Individuen als Candidaten der Pharmacie zu den dießfälligen Studien, die von einem auf zwei Jahre ausgedehnt wurden, zuzulassen, welche nach vorschriftsmäßig zurückgelegten vier Grammatical-Classen, und sodann nach der in Gemäßheit der bestehenden Gremial-Ordnung erlernten Pharmacie und darüber erhaltenen Lehrbriefe überdies noch wenigstens durch vier Jahre in einer öffentlichen Apotheke des Inlandes als Gehülfsen gedient haben. — Diese Bestimmungen werden über Ansinnen der niederösterreichischen Regierung hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht. — Laibach am 21. August 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gub.-Secretär, als Referent.

Z. 1186. (2)

Nr. 16641.

Verlautbarung

womit die Competenz zur Verleihung des ersten Barbara Rahianer'schen Studenten-Stiftungsplatzes ausgeschrieben wird.

Es ist der von der Barbara Rahianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichtete erste Studenten-Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Mit dem Genusse dieser Stiftung ist die Verpflichtung verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt.

Diesenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. October 1833, bei diesem

Gubernium einzureichen, und demselben den Tauffchein, das Dürftigkeits- und Impfungszeugniß, dann die Studienzeugnisse von den zwei letzten Schul-Semestern 1832 und 1833 nebst dem Beweise, daß sie Musik kundig und bei der Kirchenmusik mitzuwirken im Stande sind, beizubringen.

Laibach am 31. Juli 1833.

3. 1188. (2) ad Gab. Nr. 19067.
Nr. 11216. **E d i c t**

des k. k. innerösterreichischen k. k. landständischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Da bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz, eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre dießfällige gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse, besonders jene der italienischen Sprache auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gesagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter durch ihre Vorstände bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte einzubringen haben. — Klagenfurt am 14. August 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1182. (3) Nr. 11026.
K u n d m a c h u n g.

Da der bestehende Pachtvertrag wegen der Beistellung der Vorspann in der Marschstation Laibach mit letzten October l. J. zu Ende gehet, so wird die dießfällige weitere Verpachtung für das Militärjahr 1834, am 7. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Pachtzulässigen mit dem Bemerken zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß sich jeder Licitant noch vor Beginn der Versteigerung zur Leistung einer baaren oder fideiussorischen Caution pr. 300 fl. herbeizulassen habe. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. August 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1184. (2) Nr. 5929.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur

Freibietung der Johann Baptist Tambornino'schen Activ-Posten die Tagfahung auf den 23. k. M., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden sei. Die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 20. August 1833.

3. 1185. (2) Nr. 5933.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Mroule im eigenen Namen und als Bevollmächtigter des Joseph, Valentin, und der Ursula Loschan, als Mathias Mroule'scher Universalerben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der a.) Carta bianca, ddo. 15. December 1752, pr. 100 fl.; b.) Carta bianca, ddo. 15. December 1760, pr. 100 fl.; c.) Carta bianca, ddo. 15. December 1761, pr. 100 fl.; d.) Carta bianca, ddo. 15. December 1762, pr. 100 fl., alle auf Mathias Mroule lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Mroule die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 20. August 1833.

Kemthliche Verlautbarungen.

3. 1193. (2)
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung in Grätz ist eine manipulirende Officialstelle mit 500 fl., und bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung in Innsbruck eine Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Dienstaution im jährlichen Besoldungsbetrage erledigt. — Was zufolge Decret der wohlöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung vom 14. l. M., 3. 3068, mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die sich um eine oder die andere Dienststelle in Competenz setzen wollen, ihre Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, der Manipulationskenntnisse und der Sprachen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 20. September l. J. an die betreffende Provinzial-Ober-Post-Verwaltung einbegleiten zu lassen haben. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 28. August 1833.

Z. 1189. (2)

Nr. 756397. W. St.

R u n d m a c h u n g.

Das k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspec-
torat zu Neustadt gibt hiemit bekannt, daß die
Einnahme der Verzehrungssteuer in dem un-
tergetheilten Steuerbezirke Hauptgemeinde Zir-
kle, des politischen Bezirkes Thurn am Hart,
für das Verwaltungsjahr 1834, und wenn es
die Pachtlihaber wünschen, auch für das Ver-
waltungsjahr 1835, im Wege der Concurrenz
mittels schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht
ausgeboten werde. Als Ausrufspreis wird an-
genommen ein jährlicher Pachtshilling: für den
Verzehrungssteuer = Bezug von geistigen Ge-
tränken mit 66 fl.; vom Wein und Most mit
609 fl., und vom Fleisch mit 108 fl. — Die
Offerte sind bis zum sechzehnten Septem-
ber 1833, Mittags um 12 Uhr, bei diesem In-
spectorate versiegelt zu überreichen und mit
der Aufschrift: „Anbot für den Bezug der all-
gemeinen Verzehrungssteuer im Steuerbezirke
Zirkle“ zu versehen. Die Offerenten können
bei Eröffnung der Offerte zugegen seyn, sobald
aber diese beginnt, werden nachträgliche Offer-
te eben so wenig berücksichtigt, als Offerte,
welche abweichende Nebenbedingungen enthal-
ten. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium
von 10 o/o des Fiskalpreises entweder bar,
oder in österreichischen Staatspapieren, nach
dem letzten bekannten börsenmäßigen Course,
einzureichen, welches bei Nichtannahme des
Anbotes sogleich zurückgehoben, im Falle der
Annahme des Anbotes aber in die Pachte caution
eingerechnet werden kann. Mit dem Meistbie-
tenden wird, falls sein Anbot annehmbar er-
scheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbe-
halt der höhern Genehmigung abgeschlossen
werden. Die Pachtbedingungen, welche bei allen
k. k. Verzehrungssteuer = Inspectoraten und
Commissariaten eingesehen werden können, sind
im Wesentlichen folgende: a.) Dem Pächter
wird von der Staatsverwaltung das Recht ein-
geräumt, die Verzehrungssteuer nach den in
dem Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829,
Nr. 1371, dann dem beigefügten Anhange
und Tariffe und den nachträglichen Gubernial-
Circularen enthaltenen Vorschriften einzuhe-
ben. — b.) Zur Pachtung wird Jedermann
zugelassen, welcher nach den Gesetzen und
der Landes = Verfassung hiervon nicht ausge-
schlossen ist. Für jeden Fall sind alle Fe-
ne, sowohl von der Ueberrnahme als der
Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlos-
sen, welche wegen eines Verbrechens mit einer
Strafe belegt, oder welche in eine criminalge-

richtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß
aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben
wurde. — c.) Vor dem Antritte der Pach-
tung und zwar längstens binnen acht Ta-
gen von der geschenehen Zustellung der Ra-
tification der Pachtversteigerung hat der Pächter
den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen
Pachtshillings als Caution im Baren oder in
öffentlichen Obligationen oder in Pragmatikal-
Hypothek, die der Pächter auf eigene Kosten
dem Gefälle grundbücherlich zu verschreiben
hat, zu erlegen. — d.) So wie die Pächter
in alle Rechte und Verpflichtungen der Gefäl-
len-Verwaltung, mit Ausnahme der im §. 22,
der oben angeführten Circular = Verordnung
angedeuteten zwei Punkte, und mit Rücksicht
auf den, in dem jenen Circular beigesügten
Anhange zu diesem Paragraphen gemachten Vor-
behalt vollständig eintritt, so wird er hiermit
ausdrücklich verpflichtet, sich auch genau nach
den in jener Circular-Verordnung enthaltenen,
oder seitdem erlassenen Vorschriften zu beneh-
men, und allen während der Dauer der Pach-
tung in Bezug auf das verpachtete Gefälle er-
gehenden Anordnungen Folge zu leisten. —
e.) Wenn der Pächter bei der Einhebung der
Gebühr einen höhern Betrag als der Tariff
auspricht, oder überhaupt einen Betrag unge-
bührlich einhebt, hat derselbe nicht nur jenen
Betrag, welchen er über den Tariffsatz, sondern
auch jenen Steuerbetrag, welchen er überhaupt
von den Partheien ungebührlich eingehoben hat,
denselben rückzuerbüten, überdies auch den
zwanzigfachen Betrag dessen, was er wider-
rechtlich eingehoben hat, dem Gefälle als Strafe
zu erlegen, er haftet in diesem Falle, so wie
überhaupt für das Benehmen der zur Handha-
bung seiner Pachtungsrechte bestellten Personen.
— Geschicht übrigens eine Uebertretung der
Verzehrungssteuer-Vorschriften unter dem Ein-
flusse des Pächters, so wird die eingebrachte
Strafe dem Aerar verrechnet. Wenn insbeson-
dere im Laufe der Pachtung neue steuerpflichtige
Gewerbsunternehmungen entstehen, und der
Pächter die Ausübung derselben gestattet, ohne
daß die Parthei den vorgeschriebenen gefällsamt-
lichen Erlaubnißschein gelöst, und sich damit
bei ihm ausgewiesen hat, so hat der für diese
Uebertretung der Gefälls-Vorschriften zu ent-
richtende Strafbetrag nicht dem Pächter, son-
dern dem Aerar zur Disposition anheim zu fal-
len. — f.) Dem Pächter ist unbenommen, sei-
ne Pachtung ganz oder theilweise an Unterpäch-
ter zu überlassen, allein diese werden vom Ge-
falle bloß als Agenten des Pächters angesehen,
welcher demungeachtet für alle Punkte des

Pachtvertrages in der Haftung und dem Gefälle verantwortlich bleibt. — g.) Für den Ausrußpreis wird verpachtender Seite keine wie immer geartete, also auch nicht im Falle einer behaupteten Verletzung über die Hälfte einer Haftung übernommen. Ein während der Dauer der Pachtung eintretender zufälliger Umstand, welcher eine Vermehrung oder Verminderung der Verzehrerung zur Folge hat, soll an den Bestimmungen des Pachtvertrages nicht die mindeste Veränderung hervorbringen können, nur in dem Falle, wenn während der Dauer des Vertrages in den Tariffätzen, oder in den sonstigen wesentlichen Bestimmungen der Verzehrerungssteuer eine gesetzliche Aenderung vorgeht, so bleibt es jedem Theile vorbehalten, wenigstens drei Monate vor Eintritt der gesetzlichen Aenderung den Pachtvertrag aufzukündigen. Erfolgt keine solche Aufkündigung, so hat der Vertrag durch seine ganze Dauer in Kraft zu bleiben. — Wenn in dem Bezirke des Pächters während der Pachtzeit die Pachtung berührende, verzehrerungssteuerpflichtige Unternehmungen zu wachsen, so wird derselbe hiervon nach Maßgabe der einlangenden Anmeldung unverzüglich in die Kenntniß gesetzt werden. — h.) Den bedungenen Pachtschilling ist der Pächter in gleichen monatlichen Raten, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Casse abzuführen verpflichtet. Wenn die Cautio im Baren bestellt worden, so kann deren Betrag auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtschillings zur Hälfte, nämlich dergestalt eingerechnet werden, daß in diesen Monaten immer nur die Hälfte des entfallenden Pachtschillings vom Pächter abzuführen, die andere Hälfte aber aus der Cautio zu entnehmen sein würde, deren Rest sohin nach geendigter Pachtung dem Pächter, wofern das Gefälle keinen weiteren Anspruch an ihn zu stellen hat, zu verabfolgen sein wird. — i.) Wenn der Pächter mit einer Pachtschillingsrate im Rückstande bleibt, so soll dem Gefälle das Recht zustehen, den Ausstand ohne Weiterem von dem säumigen Pächter entweder im gerichtlichen Executionswege, oder auch im politischen Wege einzubringen, oder aber die weitere Einhebung des Gefalles durch einen im administrativen Wege zu bestellenden Sequester einzuleiten, oder auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters das Pachtobject neuerdings feilzubieten; falls aber die Pachtverzehrerung fruchtlos bliebe, die Abfindung mit den steuerpflichtigen Partheien, oder die tariffmäßige Einhe-

bung einzuleiten, und sich rücksichtlich der Unkosten so wie der allfälligen Differenz, an der Cautio und im Nothfalle an dem übrigen Vermögen des contractbrüchigen Pächters schadlos zu halten. Ein allenfalls sich ergebendes günstigeres Resultat der Feilbietung oder der Abfindung, oder der tariffmäßigen Einhebung soll aber nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen. Dieselben Rechte sollen dem Gefälle auch in dem Falle zustehen, wenn der Ersucher den Antritt der Pachtung verweigert, oder vor oder während der Pachtung sich offenbaren würde, daß den Pächter ein oder das andere im zweiten Absätze des Contracts-Formulars enthaltene Hinderniß zur Uebernahme oder Fortsetzung der Pachtung entgegenstehe. — k.) Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden werden ohne Weiterem zurückgewiesen werden. — l.) Dem Pächter für die Militär-Jahre 1834 und 1835 wird nur das Recht eingeräumt, von den im Pachtjahre eingefellert, und rücksichtlich kleinweis verkauften Getränken, und von dem zur Schlachtung angemeldeten Vieh, und rücksichtlich von dem verschließen werdenden Fleischgattungen die Abgabe einzuziehen, die Vorräthe an versteuerten Gegenständen jeder Art, welche sich am Ende seiner Pachtzeit bei den steuerpflichtigen Partheien vorfinden, hat der Pächter entweder dem Aerar oder dem nachfolgenden Pächter zu versteuern. — m.) Für den Fall, wenn der Pächter die vertragmäßigen Bedingungen nicht genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. — n.) Der Pächter ist verbunden, zugleich mit der gepachteten Verzehrerungssteuer auch den während der Pachtdauer allenfalls bewilligt werdenden Gemeindeguschlag, wenn die Einhebung desselben von ihm gefordert wird, von den betreffenden Gewerben einzuziehen, und wenn nichts anders verfügt wird, auf demselben Wege und zu gleicher Zeit mit den Pachtschilling abzuführen. — o.) Der Pächter ist verpflichtet, auf allfälliges Verlangen der Gefallsbehörde, unverweigerlich die Einsicht in seine Rechnungen zu gestatten, und überhaupt über Aufforderung auch richtige Auszüge vorzulegen. — R. R. prov. Verzehrerungssteuer-Inspectorat Neustadt am 18. August 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 29. August 1833.

Hr. Carl Thiemann, sächsischer Justizrath; Hr. Carl v. Wüstemann, sächsischer geheimer Rath, und Hr. A. Georgiades, Dr. der Medicin, sammt Frau; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Franz Ritter v. Moro, Fabrikshaber, sammt Familie, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Peter Leardi, Ehrenbürger, von Triest nach Grätz.

Den 30. Hr. Metiso, russischer Rittmeister; Hr. Massio Rufini, Handelsmann; Hr. Anton Graf v. Neubaus, und Hr. Joseph Schöpf, Apotheker, sammt Frau; alle vier von Grätz nach Triest. — Hr. Edward Rugendas, Kaufmann, von Triest nach Wien.

Den 1. September. Hr. Friedrich Burger, Dr. der Rechte, von Triest nach Wien. — Hr. K. v. Dilgskron sammt Schwester; Hr. Constantin Dobrecz, Kaufmann; Hr. Anton Freyherr v. Pascontini, Magistrats-Secretär, sammt Familie; Hr. Johann Fischer, ungarischer Edelmann; Hr. M. Graf v. Streffi, und Hr. Edward Schanbert, Architect; alle sechs von Wien nach Triest.

Cours vom 23. August 1833.

Mittelpreis.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	94 9/32
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	85 9/16
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51 1/2
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwa-gg.	94
Darlehens in Krain u. Aera.	—
zial-Obligat. der Stände v. Tyrol	85
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	133 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	54
Obligationen der Stände (Aerarial) (Domest.) (C. M.) (G. W.)	—
Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 21. August 1833:

81. 9. 42. 86. 12.

Die nächste Ziehung wird am 11. September 1833 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. August 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 2 2/4 fr.
— Kukuruz	— " —
— Halbsfrucht	— " —
— Korn	2 " 1/4 "
— Gerste	1 " 54 "
— Hirse	2 " 3/4 "
— Heiden	2 " 10 "
— Hafer	2 " 6 "

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1208. (1) Nr. 6004.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Martintichusch, als Executionsführers, die öffentliche Versteigerung der, zum Verlasse des Taxators Urban Krivitz gehörigen, im Hause des Executionsführers befindlichen, auf 99 fl. 14 kr. geschätzten Einrichtungstücke: Kleidung und Wäsche bewilliget worden ist, und daß dazu drei Tagssagen, auf den 16. und 30. September, dann 14. October l. J., von 9 Uhr Vormittags angefangen, in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, was bei der ersten oder zweiten nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. — Laibach den 27. August 1833.

Rechtliche Verlautbarungen.

Z. 1180. (3) Nr. 662.

Strassen-Expropriations-Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnungen vom 25. April d. J., dann 20. d. M., Nr. 1033 und 2199, werden die mit hohen Subernal-Decreten vom 11. April, dann 3. d. M., Z. 7113 et 16746, genehmigten Ausbesserungen der gewölbten Gruber'schen Canal-Brücke an der Ugamer Strasse, im Versteigerungswege hintangegeben, und Demjenigen die Lieferungen und Arbeiten überlassen werden, der sich zu den mindesten Anbot herbeiläßt.

Nach denen adjustirten Kostenüberschlägen werden
die Maurermaterialien mit 60 fl. 15 kr.
die Maurer- und Handlangerarbeiten mit 62 " 5 "
die Steinmeharbeit sammt Materialien mit 139 " 28 "
die Spenglerarbeit mit 3 " 36 "
somit die gesammten Herstellungskosten mit 265 fl. 24 kr.

ausgerufen werden, und die dießfällige Verhandlung den 4. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs abgehalten werden, und hiezu alle Lieferungs- und Unternehmungslustige mit dem Beisatze höflichst eingeladen, daß die dießfälligen Bau-Devisen sowohl, als

auch die Licitationsbedingungen bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und bei diesem Strafsen-Commissariat täglich in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

R. R. Strassen-Commissariat. Laibach am 25. August 1833.

Z. 1204. (1) Nr. 16444/3399. Z. M.
R u n d m a c h u n g.

In Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an Risten für die k. k. kpr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihrer Hilfsämter und das k. k. Hauptzollamt in Laibach. — Zur Sicherstellung des Bedarfs an Risten für die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihrer Hilfsämter, die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und das k. k. Hauptzollamt zu Laibach auf das Militärjahr 1834, wird am 25. September l. J. um 9 Uhr Vormittags bei dem Deconomate der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Taback-Amtsgebäude am Schulplaz zu Laibach, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf an Risten nach 11 verschiedenen Dimensionen beträgt Einhundert sechzig Stücke. Es wird jede Sorte einzeln, sodann aber mit dem Ausrufspreise der Gesamtsumme aller Beilote, die Lieferung im Ganzen ausgedoten werden. — Die Licitationslustigen können die Bedingungen bei dem hierortigen Deconomate vorläufig einsehen, und haben sich mit den erforderlichen 10 o/o Cautionen zu versehen. — Von der k. k. kpr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. August 1833.

Z. 1213. (1) Nr. 7076.
R u n d m a c h u n g.

Die Einhebung der Weg- und Brückenmauth auf den Stationen Neumarkt, Krainburg und Oberanker durch das Verwaltungs-jahr 1834, mit den Ausrufspreisen von 4250 fl., 1240 fl. und 1000 fl., werden im Rathhause zu Krainburg einer zweiten Versteigerung, und zwar: die erste Station 20. September d. J. Vormittags, die zweite an demselben Tage Nachmittags, und die dritte Mauthstation den 12. desselben Monats Vormittags unterzogen werden. — R. R. vereintes Gefällen-Inspectorat. Laibach am 30. August 1833.

Z. 1202. (1)
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Laibach, ist der Thor- und Gefan-

genwärters- und der damit vereinigte Kassenknechtsdienst mit dem Jahresgehalte von 95 fl. und freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Alle Jene, welche diese Bedienstung zu überkommen wünschen, haben ihre diesfälligen schriftlichen Gesuche bis Ende September d. J., bei diesem Verwaltungsamte persönlich zu überreichen, und sich in diesem über ihre körperliche Constitution, seitherige Verwendung und Beschäftigung, und vorzüglich über gute Moralsität auszuweisen.

Uebrigens werden Auskünfte über die mit dieser Bedienstung verbundenen einzelnen Obliegenheiten, zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Amtskanzlei erteilt.

Verwaltungsamt Laibach am 29. August 1833.

Z. 1192. (2)
R u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Post-Inspectorate in Brescia ist die letzte Officialstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl., gegen Ersag einer gleichen Dienstcaution in Erledigung gekommen. — Was gemäß dem Decrete der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung vom 13. l. M., Z. 8518, mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich darum bewerben wollen, ihre mit legalen Beisagen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgelegten Behörde längstens bis 24. September l. J., an die Mailänder Ober-Post-Verwaltung einbegleiten zu lassen haben. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 28. August 1833.

Z. 1198. (1) Nr. 15946/3259 G. W.
R u n d m a c h u n g.

Individuen, die nicht bei der Gränzwache dienen, und eine Commissars- oder Obercommissarsstelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im vorschristmäßigen Wege bei der hohen Hofkammer, in Folge Decrets dieser hohen Hofstelle vom 4. l. M., Z. 33603/3166 einzubringen. — Von der k. k. kpr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 26. August 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1212. (1)
 Auf die Herrschaft Egg ob Podpetsch wird ein Kanzlei-Practikant aus einem guten Hause aufgenommen. Jene, welche dahin zu kommen wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 10. September l. J., der Inhabung zu überreichen.

Egg ob Podpetsch am 31. August 1833.

3. 1205. (1)

J. Nr. 1118.

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Joseph Mar. Posch von Ratsbach, de praesentato 3. August 1833, die executiv Feilbietung der, dem Martin Protouscheg zu Dobou, gehörigen, sub Rect. Nr. 20 et Urb. Nr. 76, der Herrschaft Ratsbach dienstbaren Reuche sammt den Mahlmühlen, wegen schuldiger 67 fl. 47 fr. nebst Verzugszinsen c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme den 30. September, 30. October und 30. November 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in Loco rei sitae mit dem Beisatze festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung weder um den gerichtlichen Schätzungswert von 203 fl. noch darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 7. August 1833.

3. 1211. (1)

Der gehorsamst Gefertigte magt es das verehrungswürdige Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er sehr gut geräucherter Osenzungen, das Stück der schönsten zu 30 fr. und von den mindern das Stück zu 24 fr., zu vergeben habe, welches in der städtischen Fleischbank oder in seinem Quartier in der St. Peters-Vorstadt Nr. 47, zu bekommen sind.

Kaibach am 2. September 1833.

Georg Kobak,
städtischer Fleischhauer.

3. 1199. (1)

Im Hause Nr. 61, an der Polana-Vorstadt, sind zwei große Keller sammt Kässern täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 306, auf dem Plage.

Es ist in der

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Betrachtungen über den weisen und wundervollen Bau des menschlichen Körpers, und über die Seele und den Geist des Menschen &c.

Vom Schulrathe und Professor Dr. Gelpke.
Mit 8 Kupfertafeln. Leipzig, Ernst Fleischer, 1831.

Dies vortreffliche Werk, welches bis jetzt ganz einzig in seiner Art ist, indem kein anderes den weisen und wundervollen Bau unsers Körpers so faßlich, anziehend und religiös darstellt, wie dieses, verdient in den Händen jedes wißbegierigen und wahren Verehrers der hohen Gottheit zu sein; denn fast auf jeder Seite sind Winke und Beweise von dem weisen Bau unsers Körpers gegeben, und dabei mit einem Reichtume von Kenntnissen angefüllt, wodurch die Aufmerksamkeit des Lesers bis ans Ende gefesselt wird, worin der Hr. Verfasser, wie aus seinen astronomischen Schriften erhellt, ein beneidenswertes Talent besitzt. Dieß Werk umfaßt 12 Betrachtungen, von welchen die erste „über den Geist, die Seele und die Hülle des Menschen.“ die fünfte „über das Gehirn, wobei die Stufenfolge desselben von dem unvollkommensten Thiere bis zum Menschen hin aufgeführt, die Seelenkrankheiten desselben und der thierische Magnetismus auf die faßlichste Weise erläutert, und eine Anwendung davon auf die Größe unsers Geistes und dessen Verherrlichung nach dem Tode gegeben worden ist,“ und die 6te und 7te „über den weisen Bau unsers Auges und Ohres“ sehr interessant zu lesen und sehr lehrreich sind.

Die
vierte unveränderte Originalausgabe

der
theologisch practischen
Monatsschrift
zunächst für
Seelsorger.

Herausgegeben
in Linz von einer Gesellschaft.
15 Jahrgänge in 30 Bänden nebst Register.
15 fl. C. M.

Alle theologischen Zeitschriften haben sich gleich bei Erscheinen weniger Bände dieses Werkes in ihrem Urtheile dahin vereinigt, dasselbe seiner classischen Gediegenheit und allgemeinen Anwendbarkeit wegen, als das Stammwerk der Bibliothek eines jeden katholischen Seelsorgers anzupfehlen. Diese Worte sind auch getreu in Erfüllung gegangen, da selbes trotz des bedeutenden Umfangs und der großen Auflage schon eine vierte Auflage nöthig machte, was noch kaum eine Zeitschrift erlebte, und unter die Seltenheiten mit Recht gezählt werden kann; da selbst der Zahn der Zeit ihren Werth nicht im mindesten zu schmälern vermochte, im Gegentheile je mehr sie sich verbreitete, um so mehr wurde sie anerkannt, empfohlen und gewürdigt. Dieß ist der vollgültigste Beweis für seine Vortrefflichkeit, wodurch der Verleger sich entbieten glaubt, den Inhalt dieses großen Werkes anführen zu müssen.

Der Ladenpreis für einzelne Bände zu Completirung der frühern drei Auflagen ist 42 fr. C. M.
Prag, im Februar 1832.

3. 1200. (1)

In Matthäus Kieger seel. Verlagsbuchhandlung (Aloys Furisch) in Augsburg ist erschienen, und in Laibach bei Leopold Pasterkowski zu haben:

Die zehn Gebote des Herrn, in sittlichen Erzählungen, geschildert von dem Hofrath von Eckartshausen. Neunte Auflage. Mit Titelfupfer und 12 Wignetten. 8. 1 fl. 12 kr.

Dieses jetzt vielen Wünschen gemäß neu aufgelegte Werk, was in den letzten 10 Jahren im Buchhandel gefehlt hat, kann wegen seiner rein sittlichen und acht religiösen Richtung, und wegen der darin herrschenden, klaren heiligen Sprache, allen guten Christen von jeden Alter, und insbesondere jedem Stand zur Erbauung und Belehrung empfohlen werden.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Darstellung

der

österreichischen Zollverfassung

in ihrem

gegenwärtigen Zustande.

Von

Dr. Joseph Oberhauser,

k. k. wirklichem Hofrath und Cameral-Gefällen-Administrateur.

Vierte vermehrte und neubearbeitete Ausgabe.

Wien, 1832. 3 fl.

Ehon, Chr. Fr. G., ausführliches und vollständiges Waaren-Lexicon, oder gemeinnütziges Handbuch beim Ein- und Verkauf aller in den Waarenhandel einschlagenden Natur- und Kunstproducte, mit beständiger Rücksicht ihrer naturhistorisch-, öconomisch-, technischen und physikalischen Eigenschaften, Kennzeichen der Güte, Quellen, Benutzungsarten, Beziehungsorte u. und ihrer wirklichen oder möglichen Verfälschungs- und Betrugsarten, deren Entdeckung und Sicherstellung, nebst Angabe ihrer Preise zu verschiedenen Perioden auf den wichtigsten Handelsplätzen. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Kaufleute, Comptoristen, Fabrikanten, Apotheker, Ärzte, Künstler und Professionisten. Zwei Bände. (2195 Seiten.) 8. Jansen, 1829. 9 fl.

Kornemann, Rupert, (Prälat von Prifling u. c.) gesammelte Werke. Zehn Bände. Dritte vollständige und wohlfeilste Ausgabe. Grätz, 1825. 5 fl.

Erster bis fünfter Band enthalten: die Sibyllen der Zeit aus der Vorzeit. Politische Grundsätze, be-

währt durch die Geschichte, nebst einer Einleitungs-Abhandlung über die politische Divination. Sechster und siebenter Band enthalten: die Sibyllen der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. Religiöse Grundsätze, bewährt durch die goldenen Zeitalter. Achter Band: Maximen und Aphorismen aus der Geschichte und Poesie. Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion. Neunter und zehnter Band: Stammbaum der Heroen des Glaubens und der Tugendhelden aus allen Ständen und Zeiten.

Drausberg, Fr., die Aufbewahrungskunst, oder Anweisung, Fleisch, Geflügel, Wildpret, Fische, Früchte, Obst, Gemüse, Eingemachtes, Milch, Butter, Wein, Bier, Branntwein, u. so wie Waaren aller Art auf längere Zeit aufzubewahren, und verdorbene zu verbessern. Nebst den besten Methoden des Einwickelns, des Räucherens, des Einkalkens, u. c. Eine nützliche Schrift für jede Haushaltung, insbesondere für Kaufleute und Gastwirthe. Mit 1 Kupfer. Queblinburg, 1833. 1 fl. 15 kr.

Mayor, Anleitung wie man sich bei Verwundungen, Blutungen, Verbrüchen und andern schweren Zufällen zu benehmen habe, bis ein Arzt herbeigekommen ist. Nebst Verhaltensregeln bei dem Transporte der Verwundeten. Zürich, 1833. brosch. 15 kr.

Babbage, Ch., über Maschinen und Fabrikwesen. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. G. Friedenberg. Mit einer Vorrede von Klöden, Director der Berlinischen Gewerbschule. 8. Berlin, 1833. brosch. 3 fl.

Ueber die Behandlung der Weine zu allen Zeiten und bei allen Umständen. Nebst einem Anhang von dem vollständigen Destillat der Liqueurfabrikation mit und ohne Feuer, der Essigbereitung und Einmachen der Früchte, von Fr. Riesli, Destillateur am französischen Hofe unter Carl X. Dritte Auflage. Solothurn, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.

Seibt, der Feldbau, nebst einem neuen nach Bodengattung, Klima und Lokalverhältnissen entworfenen Bewirtschaftungssystem. Prag, 1833. 1 fl. 40 kr.

Neues vollständiges Handbuch der Gerberei und Lederbereitung. Enthaltend: die Roth- und Lohgerberei und Lederbereitung, die ungarische Ledergerberei, Samischgerberei, Weißgerberei, Saffiangerberei, Pergamentgerberei und Darmsaitenfabrikation. Aus dem Französischen übersetzt. Mit vielen Abbildungen. Ulm, 1833. 2 fl. 38 kr.

Merkwürdige Beispiele der göttlichen Vorsehung. Eine Auswahl glaubwürdiger Erzählungen für den Gebrauch in Familien. Stuttgart, 1835. 1 fl. 8 kr.

Alberti, J. J., die junge Dame von gutem Ton und feiner Bildung. Oder praktische Anweisung, wie sich ein junges Frauenzimmer in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, besonders in höhern Cirkeln zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Kleidung, Besuche, Gesellschaften, Gastmähler, Gesang, Tanz, Wälle, Toilette, Schönheitsmittel u. c. Leipzig, 1832. brosch. 45 kr.